

Wien, am Samstag, den 16. Juni 1928 Dritte Ausgabe

Eröffnung von Ottakringer Wohnbauten. Heute nachmittags wurden in Ottakring zwei Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Es sind dies der in der Effingergasse-Römergasse befindliche Davidhof und eine kleinere Anlage in der Thaliastrasse. Beide Wohnhausbauten trugen reichen Festschmuck. An der Eröffnungsfeier im Davidhof nahmen die amtsführenden Stadträte Kokoda, Linder, Richter, Speiser, Tandler und Weber, die Nationalräte Hohenberg, Adelheid Popp, Sever und Volkert, viele Gemeinderäte und Bezirksfunktionäre, Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil, Oberstadtphysikus Dr. Böhm und zahlreiche Festgäste teil. Die Feier wurde mit einem Gesangsvortrag des Gesangsvereines der Metallschleifer eingeleitet. Dann entbot Bezirksvorsteher Politzer der Gemeindeverwaltung die herzlichsten Grüsse der Ottakringer Bevölkerung und knüpfte daran die Bitte, die Gemeindeverwaltung möge noch viele solche prächtige Wohnhausanlagen entstehen lassen. Den Dank der Mieter überbrachte Obmann Bretterbauer, worauf ein Schulknabe und ein Schulmädchen dem Bürgermeister Blumensträuße überreichten. Mit stürmischen Jubel begrüsst, sprach nun Bürgermeister Seitz:

Wie danken Ihnen herzlich für den freundlichen Empfang. Wenn man dieses Haus betritt, hat man den Eindruck der Geschlossenheit, wird man erinnert an Bauten im sinnigen Süden, sieht eine Burg der Neuzeit, die Schönheit mit Zweckmässigkeit vereint. Mehr als zweihundert Familien haben hier ein vorbildliches Heim gefunden. Wir verstehen es, wenn immer mehr Menschen in die städtischen Wohnbauten wollen, wenn sie aus der Oede der privaten Zinskassernen fliehen. Aber wir müssen uns sehr freuen, wenn es uns gelingt, die dringendste Not zu beseitigen.

Es ist ein ungeheures Werk, das hier begonnen wurde und das in der ganzen Welt besprochen wird. Wir sind uns bewusst, dass dieses Werk nicht unser Verdienst ist, mögen auch einzelne noch soviel Anteil daran haben. Diese grosse Arbeit ist nur möglich, weil wir das Bewusstsein haben, dass das Volk von Wien in seiner überwiegenden Mehrheit hinter dieser Arbeit dahintersteht. Das gibt uns die Kraft und die Entschlossenheit, dieses grosse Werk zu Ende zu führen. (Stürmischer Beifall)

Nicht zu Unrecht haben wir diesen Wohnbau nach Anton David benannt, dem Manne, der dem Volk von Ottakring in Liebe und Treue gedient hat. Schon mit zwanzig Jahren hat dieser Proletarier trotz Verfolgung und Not seinen Idealen gelebt und allen Widerwärtigkeiten trotzend die Fahne der grossen Idee der Freiheit vorangetragen. Ihm war es noch gegönnt am Beginn des Aufbaues der Gemeinde in der Republik mitzuwirken und er ist von uns geschieden in dem Bewusstsein, dass wir diesen Aufbau vollenden werden. Wenn Sie Ihre Kinder zu geraden, aufrechten und überzeugten Bürgern unserer Vaterstadt erziehen wollen, dann erziehen Sie sie im Sinne der Ideen, denen der schlichte Seifensiedergehilfe Anton David gedient hat.

Mit einem Dank an die Architekten und alle Mitarbeiter schloss der Bürgermeister unter stürmischen Beifall.

Mit einem Rundgang durch die Wohnhausanlage wurde die Feier geschlossen. Vor dem Festakt im Davidhof hatte der Bürgermeister die Anlage in der Thaliastrasse eröffnet. Dort dankte namens der Mieter Obmann Wolf für die sonnigen und gesunden Räume, die von der Stadtverwaltung zum Wohle der Mieterschaft geschaffen wurden. Bürgermeister Seitz dankte für die überaus herzliche Begrüssung und erklärte sodann den Wohnhausbau für eröffnet. Die Einleitung und den Abschluss der Feier bildeten Gesangsvorträge des Gesangsvereines der Schumacher Wiens.

Gehsteige und Strassenbahnhaltestellen sind von der Kolportage freizuhalten. Die Verstellung von Gehsteigen, insbesondere bei Strassenbahnhaltestellen, durch Ständer mit Büchern, Zeitungen usw. macht sich immer unangenehmer fühlbar, ebenso auch das Aufhängen und Ankleben von Zeitungen, Ankündigungen und Vermietungsanzeigen an Bäumen, Licht- und Verbotstafelständern sowie an Einfriedungen. Der Wiener Magistrat hat deshalb eine Kundmachung erlassen, wonach die Benützung öffentlicher Grund- und Verkehrsflächen sowie der darauf befindlichen Bäume, Masten, Ständer, Tafeln, Bänke, Einfriedungen und Baulichkeiten aller Art zum Anbringen oder Ablegen von Büchern, Zeitungen, Theater- und Konzertprogrammen sowie Ankündigungen jeder Art verboten ist. Eine Ausnahme davon bilden nur die vom Magistrate für solche Zwecke bewilligten Verkaufsstände. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.